

Bekanntmachung **der Gemeinde Hasbergen**

über den Beschluss des Rates zu den Jahresrechnungen der Jahre 2011 und 2012 und zur Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Gemeinde Hasbergen hat in seiner Sitzung am 10. Juli 2014 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Gemeinde Hasbergen nimmt den um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzten Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresabschlüsse der Gemeinde Hasbergen für die Jahre 2011 und 2012 zur Kenntnis und legt ihn gem. § 156 Abs. 4 NKomVG öffentlich aus.

Die Jahresabschlüsse der Jahre 2011 und 2012 werden in der vorliegenden Form festgestellt.

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses des Jahres 2011 in Höhe von 216.274,39 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses des Jahres 2011 in Höhe von 3.108,34 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses des Jahres 2012 in Höhe von 1.219.578,32 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses des Jahres 2012 in Höhe von 214.342,11 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Rat erteilt dem Bürgermeister Entlastung für die Haushaltsjahre 2011 und 2012.

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnungen, die Rechenschaftsberichte sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ergänzt durch die Stellungnahme des Bürgermeisters liegen vom 25. August 2014 bis zum 02. September 2014 während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Hasbergen, Martin-Luther-Straße 12, 49205 Hasbergen (Zimmer 320) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hasbergen, den 24.07.2014
Der Bürgermeister
i. V.

ausgehängt am:
abgenommen am:

Hinweis: Bereitstellung im Internet am 24.07.2014